

Vorlage Nr. 15/122

öffentlich

Datum: 23.02.2021
Dienststelle: Fachbereich 84
Bearbeitung: Herr Jäger

Krankenhausausschuss 3	08.03.2021	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	12.03.2021	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

LVR-Klinik Mönchengladbach - Sanierung des Trinkwassernetzes in Haus B

Beschlussvorschlag:

Der Sanierung des Trinkwassernetzes in Haus B der LVR-Klinik Mönchengladbach wird gemäß Vorlage 15/122 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung beauftragt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Zusammenfassung:

Im Zuge der Kernsanierung des zwischen 1885 und 1905 erbauten Hauses B – eines Stationsgebäudes mit 60 Betten – wurden in den Jahren 2016/17 sämtliche Rohrleitungen modernisiert.

Seit Mitte 2019 treten in den Bereichen der erneuerten Trinkwasser-Installation immer wieder Schäden durch Kupferlochkorrosion auf. Seit Juli 2019 sind mittlerweile 27 Schäden durch Kupferlochkorrosion dokumentiert.

Das zuletzt in Auftrag gegebene Gutachten des Rheinisch-Westfälischen Institutes für Wasser (IWW) bestätigt die vorausgegangenen Gutachten, dass keine konkrete Ursache der Lochkorrosion festgestellt werden kann und auch keine Hinweise auf Planungs- oder Ausführungsfehler vorliegen.

Das IWW schließt seinen Bericht mit der Feststellung, dass „nur der komplette Austausch der Installation als einzige sicher zielführende Maßnahme angesehen werden“ kann, unter Verzicht auf den Werkstoff Kupfer.

Für den Sanierungszeitraum ist die Auslagerung von 3 Stationen in die LVR-Klinik Viersen, in die dafür herzurichtenden Häuser 15 und 30 vorgesehen.

Die Gesamtkosten aller mit der Sanierung verbundenen Teilmaßnahmen werden gegenwärtig von Klinik und FB 31 mit rd. 3.925.700 € angenommen.

Die von der LVR-Klinik Mönchengladbach grob kalkulierten Kosten in Höhe von ca. 677.000 € für Miete und Personal sind auf die von FB 31 geschätzte Sanierungsdauer von 12 Monaten kalkuliert.

Begründung der Vorlage Nr. 15/122:

LVR Klinik Mönchengladbach – Sanierung des Trinkwassernetzes in Haus B

1. Ausgangslage

Haus B der LVR-Klinik Mönchengladbach ist ein zwischen 1885 und 1905 erbautes Gebäude, in dem, nach einer Kernsanierung in den Jahren 2016 und 2017, im Rahmen des Investitionsprogramms für den LVR-Klinikverbund (Vorlage 13/785), 3 Stationen mit insgesamt 60 Betten untergebracht sind.

Im Zuge der Kernsanierung wurden sämtliche Rohrleitungen modernisiert. Die Trinkwasserleitungen wurden entsprechend der Fachplanung als Kupferrohre ausgeführt und abgenommen.

Seit Mitte 2019 (nach zwei Betriebsjahren) treten in den Bereichen der erneuerten Trinkwasser-Installation immer wieder Schäden durch Kupferlochkorrosion auf, die zunächst im Rahmen der Gewährleistung durch die zuständige Firma repariert wurden. Durch die Vielzahl der Schäden, ohne Vorliegen konkreter Installationsfehler, entwickelte sich jedoch eine strittige Haltung zur Schuldfrage mit unterschiedlichen Gutachten und Stellungnahmen. Daher beauftragte das Dezernat 3 das Rheinisch-Westfälische Institut für Wasser (IWW), in Abstimmung mit der ausführenden Firma und dem Fachplanungsbüro, zur Erstellung eines abschließenden Gutachtens.

Ziel des Gutachtens war:

- Die Bewertung der bisher erstellten Sachverständigen-Gutachten
- Die Aufnahme der aktuellen Schadenssituation und Bewertung der Einflussfaktoren
- Die Zusammenfassung der gewonnenen Erkenntnisse und Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise
- Die Prüfung möglicher Gewährleistungsansprüche gegenüber der Installations- und Planungsfirma

2. Schäden und durchgeführte Maßnahmen

Seit Juli 2019 sind mittlerweile 27 Schäden durch Kupferlochkorrosion dokumentiert. Einige Austauscharbeiten der am stärksten betroffenen Anlagenteile im Untergeschoss sind bereits durchgeführt worden. Hier wurden Warmwasser- und Zirkulationsleitungen aus Kupfer gegen Edelstahlrohr ersetzt. Rohrbrüche, die in den übrigen Bereichen aufgetreten sind, wurden vom Klinikpersonal provisorisch verschlossen.

3. Bewertung und weitere notwendige Maßnahmen

Das abschließende Gutachten des Institutes IWW bestätigt die Ansätze der vier vorausgegangenen Gutachten, dass keine konkrete Ursache der Lochkorrosion festgestellt werden kann. Es liegen auch keine Hinweise auf Planungs- oder Ausführungsfehler vor, die Gewährleistungsansprüche gegenüber der Installations- und Planungsfirma ermöglichen würden.

IWW schließt seinen Bericht mit der Feststellung, dass „nur der komplette Austausch der Installation als einzige sicher zielführende Maßnahme angesehen werden“ kann, unter Verzicht auf den Werkstoff Kupfer.

Das Sanierungskonzept ist in den kommenden Planungsphasen zu erarbeiten. Da die Komplettsanierung des Trinkwassernetzes sich über einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten erstrecken wird und die damit verbundenen baulichen Maßnahmen nicht im laufenden Klinikbetrieb durchgeführt werden können, ist für die Dauer der Sanierung der Freizug des Hauses B erforderlich.

Inbesondere ist die Herrichtung der als Ausweichstandorte in Frage kommenden Häuser 15 und 30 am Standort der LVR-Klinik Viersen zu planen.

4. Interimslösungen im Sanierungszeitraum

Für die genannte Sanierungsdauer stehen auf dem Stammgelände der LVR-Klinik Mönchengladbach keine Räumlichkeiten für die Aufnahme von 3 Stationen mit 60 Betten zur Verfügung. Auf dem Gelände der LVR-Klinik Viersen können hingegen in Haus 15 Räumlichkeiten für eine Station und in Haus 30 Räumlichkeiten für 2 Stationen bereitgestellt werden, die allerdings für den Stationsbetrieb hergerichtet werden müssen.

5. Kostenrahmen und Finanzierung

Mit der Maßnahme verbunden sind Sanierungskosten, Kosten für Umzüge, organisatorische Kosten der LVR-Kliniken Mönchengladbach und Viersen sowie Kosten für die Herrichtung der Interimslösung, deren Quantifizierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch mit großer Unsicherheit behaftet ist und die erst im weiteren Planungsverlauf präzisiert werden können.

5.1 Sanierungskosten

Die Gesamtkosten aller mit der Sanierung verbundenen Teilmaßnahmen werden gegenwärtig von Klinik und FB 31 mit rd. 3.925.700 € angenommen.

Fachbereich 31 gibt Kosten der Sanierung des Trinkwassernetzes in Haus B zunächst wie folgt an:

Baukosten Hochbau, netto	1.500.000 €
Baukosten HLS, netto	600.000 €
10% Zusatz für Bauen im Bestand, netto	210.000 €
Honorar Architektur, netto	180.000 €
Honorar Ing-HLS, netto	140.000 €
Trocknungsmaßnahmen, netto	100.000 €
Summe netto	2.730.000 €
Mwst 19 %	518.700 €
Gesamt	3.248.700 €

5.2 Kosten der Interimslösung

Die LVR-Klinik kalkuliert die Kosten der Interimslösung unter Vorbehalt. Kosten für zusätzlich erforderliche Raummodule sind ebenso noch unberücksichtigt wie die für weitere erforderliche Maßnahmen, deren Umfang noch nicht abzusehen ist. Die Kosten für Miete und Personal sind auf die von FB 31 geschätzte Sanierungsdauer von 12 Monaten kalkuliert.

Miete (3 Stationen, 12 Monate)	180.000 €
Umzüge (2x)	23.000 €
Zusätzliche Personalkosten (3 Stationen, 12 Monate)	36.000 €
Herrichten der Stationsräume in den Häusern 15 und 30	438.000 €
Gesamt	677.000 €

6. Finanzierung

Die Finanzierung der Sanierungskosten in Höhe von 3.248.700 € erfolgt aus Eigenmitteln.

Die Kosten der Interimslösung in Höhe von 677.000 € werden aus dem laufenden Budget der LVR-Klinik Mönchengladbach finanziert.

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i